

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter

RUNDSCHREIBEN JULI 2014

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

Abrechnung

- 3 _ Bewertungsausschuss beschließt EBM-Änderungen zum 1. Juli 2014
- 4 _ Überweisungen sind quartalsübergreifend gültig – entscheidend ist die Indikation
- 5 _ Bundeseinheitliche Laborquote „Q“

Amtliche Bekanntmachungen

- 5 _ Änderung der Notfalldienstordnung der KVBW zum 1. September 2014
- 5 _ Statut zur Notfalldienstordnung der KVBW gültig ab 1. September 2014

Finanzwesen

- 6 _ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Verträge und Richtlinien

- 6 _ Vereinbarungen mit der TK über ergänzende Leistungen für Familien mit Kindern von schwer erkrankten Eltern
- 6 _ BKK Karl Mayer nimmt seit 1. Juli 2014 an der Schutzimpfungsvereinbarung teil
- 7 _ Anpassung der Verträge zur Hautkrebsvorsorge mit der Barmer GEK, BKK VAG, Bosch BKK, HEK und TK
- 7 _ Vereinbarung mit der Knappschaft über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern
- 7 _ Landesrahmenvereinbarung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
- 8 _ Kostennachweise von Laborgemeinschaften werden vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2017 ausgesetzt

Service für Arzt und Therapeut

- 9 _ DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall
- 9 _ Patiententelefon „MedCall“
- 10 _ Persönliche QM-Beratungstermine
- 10 _ Persönliche BWL-Beratungstermine

Verschiedenes

- 10 _ Beschlüsse des Landesausschusses zur Bedarfsplanung
- 10 _ DMP-Brustkrebs: Dokumentationen an DMP-Datenstellen über KVBW-Mitgliederportal
- 11 _ Freie Psychotherapieplätze

Fortbildung

- 12 _ Fortbildungsveranstaltung KOSA
- 12 _ Die Angebote der Managementakademie (MAK)

Anlagen

- _ Anmeldeformular der MAK
- _ Anmeldeformular Fortbildungsveranstaltung der KOSA
- _ Meldungsbogen freie Psychotherapiekapazitäten

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

Telefon 0711 7875-3397

E-Mail abrechnungsberatung@kvbawue.de

Abrechnung

Bewertungsausschuss beschließt EBM-Änderungen zum 1. Juli 2014

Der Bewertungsausschuss hat mehrere EBM-Änderungen beschlossen, die ab 1. Juli 2014 greifen: Kapselendoskopie des Dünndarms, Chronikerpauschale für Hausärzte und Kinderärzte, Ultraschallscreening bei Mehrlingsschwangerschaften.

Kapselendoskopie des Dünndarms aufgenommen

Die Kapselendoskopie des Dünndarms wurde in den EBM aufgenommen bei Vorliegen einer Eisenmangelanämie, wenn nachvollziehbar keine andere Ursache als ein enteraler Blutverlust in Frage kommt oder Nachweis von Blut im Stuhl bei gleichzeitiger Hb-Konzentration unterhalb des Normbereichs und jeweils vorausgegangene endoskopische Untersuchung von Speiseröhre, Magen, Duodenum, Dickdarm sowie des Analkanals und nach Möglichkeit des terminalen Ileums keinen Nachweis einer Blutungsquelle erbracht haben. Außerdem soll vor dem Einsatz der Kapselendoskopie eine medikamentös verursachte gastrointestinale Blutung als Ursache ausgeschlossen werden, wenn dies vertretbar ist.

- getrennte GOP für Kindergastroenterologen und Internisten
- Abrechnungsgenehmigung der KV zwingend (Antragsformular unter Genehmigungen)
- GOP 04528/13425 für die Durchführung 1139 Punkte
- GOP 04529/13426 für die Auswertung 2435 Punkte
- Sachkosten für die Kapsel sind nicht in der Bewertung beinhaltet.

Hausärztliche Chronikerpauschale bei Mehrfachkontakt neu gefasst

Die Abrechnung der Chronikerpauschale ist seit 1. Juli 2014 einfacher geworden. Zudem erhalten Haus-

ärzte und Pädiater rund zwei Euro mehr für die Behandlung von chronisch kranken Patienten, die sie mindestens zweimal im Quartal persönlich konsultieren.

Die beim einmaligen Kontakt angesetzte GOP 03220/04220 mit jetzt 130 Punkten (bisher 150 Punkte) ist beim Ansetzen des zweiten Kontaktes mit GOP 03221/04221 (mit 40 Punkten) nicht mehr zu streichen. So resultieren bei zwei Kontakten 170 Punkte, statt bisher 150 Punkte.

Mutterschaftsvorsorge bei Mehrlingsschwangerschaft: Ultraschall-Organscreening je Fetus berechnungsfähig

Durch Änderung der Anmerkungen wird die bisher einmalige Abrechnungsmöglichkeit des erweiterten Ultraschallscreenings nach GOP 01771 je Schwangerschaft zum 1. Juli 2014 erweitert. Gynäkologen können das erweiterte zweite Ultraschallscreening bei einer Schwangeren künftig mehrfach abrechnen, wenn es sich um eine Mehrlingsschwangerschaft handelt. Bei Zwillingen also beispielsweise zweifach. Die Vergütung erhöht sich entsprechend.

Details zu den Neuregelungen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).



Kapselendoskopie des Dünndarms, Chronikerpauschale: www.kbv.de » Praxisnachrichten vom 26.6.2014



Mutterschaftsvorsorge bei Mehrlingsschwangerschaft: www.kbv.de » Praxisnachrichten vom 19.6.2014

Überweisungen sind quartalsübergreifend gültig – entscheidend ist die Indikation

Manche Praxen nehmen Überweisungen aus dem Vorquartal nicht mehr an, fordern Überweisungen aus dem aktuellen Quartal oder legen stattdessen Originalscheine an. Dies wird oft mit Vorgaben der KV oder der Praxissoftware begründet, ist jedoch nicht korrekt. Um unnötige Bürokratie für die eigene Praxis, den Patienten und den überweisenden Kollegen zu vermeiden, sollten Sie bitte folgendes beachten:

- Es existiert in der Tat eine Fehlermeldung in der Praxissoftware bei Diskrepanz des Quartals (Feldkennung 5000) der eigenen Praxis und des Leistungstages (Feldkennung 4101). **Tragen Sie daher bitte im Feld 5000 (Quartal) immer das aktuelle Quartal ein – und bitte nicht das auf dem Überweisungsschein angegebene Vorquartal, da ansonsten ein „Fehler“ angezeigt wird.**
- Lediglich in dem Feld mit der Feldkennung 4102 sollte der **Ausstellungstag der Überweisung** angegeben werden. Hier kommt es nicht zur Fehlermeldung, wenn ein Datum aus Vorquartalen eingetragen wird.

Sollte trotz Beachten dieser Hinweise eine Aufforderung des Praxisverwaltungssystems zum Anfordern eines Überweisungsscheines aus dem aktuellen Quartal erfolgen, wenden Sie sich bitte an Ihr Softwarehaus. Dies muss prüfen, ob eine inadäquate Einstellung oder systematische Fehlfunktion vorliegt.

Grundsätzlich orientiert sich die Gültigkeit einer Überweisung nicht an Quartalsgrenzen, sondern ergibt sich in erster Linie aus der Dringlichkeit des Überweisungsgrundes sowie der notwendigen Dauer zum „Abarbeiten“ der Überweisung. Das bedeutet auch, dass eine im Vorquartal begonnene Behandlung über die Quartalsgrenze hinweg abgeschlossen und – je Quartal – abgerechnet werden kann.

Beispiele

- Ein Patient stellt sich aufgrund akuter Oberbauchbeschwerden beim Hausarzt vor. Dieser überweist nach primärer hausärztlicher Diagnostik und Überbrückungstherapie mit der Fragestellung von Geschwüren zur Gastroskopie. Diese Untersuchung macht im Zusammenhang mit der akuten Symptomatik in erster Linie zeitnah Sinn. Das heißt, der Überweisungsschein hat eine sinnvolle Gültigkeit bis zu wenigen Wochen um eine zielgerichtete Therapie, weitere Diagnostik oder die Entscheidung zum wachsenden Warten treffen zu können.
- Ein Patient hat einen hochfieberhaften Atemwegsinfekt mit quälendem Husten und feinblasigen Rasselgeräuschen rechts basal. Der Hausarzt leitet eine Antibiotikatherapie bei klinisch diagnostizierter Lungenentzündung ein und überweist zum Röntgenthorax zur Diagnosesicherung und differenzialdiagnostischer Klärung. Nach drei Tagen stellt sich der Patient fieberfrei und in wesentlich gebesserterem Zustand wieder vor. Einen Röntgentermin hatte er nicht wahrgenommen. Die Gültigkeit der Überweisung hat sich insofern überholt.
- Ein Patient mit gut eingestelltem Bluthochdruck und Diabetes Typ 2 wird ohne spezielle Beschwerden zum Ausschluss von Netzhautveränderungen zur augenärztlichen Kontrolle überwiesen und erhält erst in vier Monaten einen Termin. Die Überweisung behält ihre Gültigkeit auch über den Quartalswechsel hinaus.
- Ein Patient wird vom Hausarzt am 15. Juni 2014 aufgrund einer seit mehreren Wochen bestehender Diarrhoe zur Mitbehandlung zum Gastroenterologen überwiesen. Dieser erhebt bei der Erstvorstellung am 30. Juni 2014 die Anamnese sowie den klinischen Status und führt im Folgequartal notwendige mikrobielle und anderweitige Laboruntersuchungen sowie endoskopische Differenzialdiagnostik durch. Eine erneute Überweisung für das dritte Quartal erübrigt sich.

Amtliche Bekanntmachungen

Bundeseinheitliche Laborquote „Q“: 2. Halbjahr 2014 entsprechend den KBV- Vorgaben zur Honorarverteilung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen

Die Ermittlung der Abstufungsquote „Q“ für Laboratoriumsuntersuchungen erfolgt nach bundeseinheitlichen Berechnungsschritten durch die KBV auf der Basis der Abrechnungen und von den Kassenärztlichen Vereinigungen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Daten.

Die Abstufungsquote kommt für die Laborpauschalen des Allgemeinlabors (Kapitel 32.2 EBM) und Speziallabors (Kapitel 32.3 EBM) – mit Ausnahme der Laboruntersuchungen gemäß GOP 32025, 32026, 32027, 32035-32039, 32097 und 32150 – zum Ansatz.

Abstufungsquote „Q“ für das 3. Quartal 2014 → 91,80 Prozent
Abstufungsquote „Q“ für das 4. Quartal 2014 → 91,80 Prozent

Änderung der Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zum 1. September 2014

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung vom 9. Juli 2014 die Änderung der Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (NFD-O der KVBW) beschlossen. Der Wortlaut der Änderung liegt diesem Rundschreiben als Anlage bei und wird hiermit gemäß § 23 Absatz 1 der Satzung der KVBW bekannt gemacht.

Statut zur Notfalldienstordnung der Kassen- ärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg gültig ab 1. September 2014

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung vom 9. Juli 2014 das Statut zur Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (NFD-O der KVBW) neu beschlossen. Der genaue Wortlaut des Statuts zur NFD-O der KVBW, gültig ab 1. September 2014, liegt diesem Rundschreiben als Anlage bei und wird hiermit gemäß § 23 Absatz 1 der Satzung der KVBW bekannt gemacht.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Verpflichtung angestellter Ärzte im MVZ zum Notfalldienst sowie die Abrechnung der im Notfalldienst erbrachten Leistungen – auch im Fahrdienst – über die eigene Praxis.

Finanzwesen

→ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils zum 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 3. Quartal 2014:

Freitag, 25. Juli 2014

Montag, 25. August 2014

Donnerstag, 25. September 2014

Verträge und Richtlinien

Vereinbarung mit der TK über ergänzende Leistungen für Familien mit Kindern von schwer erkrankten Eltern

Die KVBW hat mit der Techniker Krankenkasse (TK) zum 1. Juli 2014 eine Vereinbarung über ergänzende, extrabudgetäre Leistungen abgeschlossen. Diese soll Familien, insbesondere den Kindern schwer erkrankter Eltern, Unterstützung in Form einer psychotherapeutischen Beratungsleistung bieten. Die Vereinbarung gilt für TK-versicherte Eltern mit einer Diagnose gemäß Anlage 1 der Vereinbarung und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs.

Die Erstberatung, die zweimal im Krankheitsfall abgerechnet werden kann, wird mit 120 Euro vergütet (GOP 99610); sechs weitere Sitzungen im Krankheitsfall mit je 100 Euro (GOP 99611). Die Teilnahme am Vertrag ist genehmigungspflichtig und kann schriftlich durch das Ausfüllen einer Teilnahmeerklärung bei der KVBW beantragt werden.

Die Vereinbarung und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der KVBW: www.kvbawue.de » Praxisalltag » Neue Versorgungsformen » Kinder kranker Eltern

BKK Karl Mayer nimmt seit 1. Juli 2014 an der Schutzimpfungsvereinbarung teil

Seit 1. Juli 2014 nimmt die BKK Karl Mayer an der Schutzimpfungsvereinbarung – KVBW (Pflichtleistungen) teil. Ab sofort können die Impfstoffe für die Versicherten dieser Krankenkasse gemäß der Schutzimpfungsvereinbarung als Sprechstundenbedarf verordnet und die Impfleistung über die KV abgerechnet werden.

Impfungen im Zeitraum von Anfang Juli bis zu dieser Veröffentlichung können noch wie bisher privat verordnet und abgerechnet werden.

Für Impfungen, die als Satzungsleistung erbracht werden (Hepatitis B und Influenza), sind für Versicherte der

BKK Karl Mayer wie bisher die Impfstoffe auf Privatrezept zu verordnen und Impfleistungen privat abzurechnen.



Die Vereinbarungen stehen auf unserer Homepage zum Download bereit: www.kvbawue.de » Verträge & Recht » „Schutzimpfungen - Kategorie: Verträge der KVBW“

Gerne stellen wir Ihnen diese im Einzelfall in Papierform zur Verfügung.

Für weitere Informationen steht die Impflinie unter 0711 7875-3663 oder arzneimittelberatung@kvbawue.de zur Verfügung.

Anpassung der Verträge zur Hautkrebsvorsorge mit BARMER GEK, BKK VAG, Bosch BKK, HEK und TK

Die Verträge zur Hautkrebsvorsorge wurden in Absprache mit dem Berufsverband der Dermatologen in Baden-Württemberg zum 1. Juli 2014 angepasst. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften muss die Teilnahme der Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten künftig über eine schriftliche Teilnahmeerklärung erfolgen. Diese wurde an alle Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten versandt.

Mit der Bosch BKK konnte zudem eine Aufhebung des Mindestalters vereinbart werden. Somit können alle Versicherten der Bosch BKK bis zum 35. Lebensjahr die selektivvertragliche Leistung in Anspruch nehmen; danach gilt für alle Versicherten die Regelversorgung (GOP 01745).



Eine Übersicht aller Verträge haben wir im Merkblatt zum Hautkrebs-Screening veröffentlicht: www.kvbawue.de » Verträge & Recht » Hautkrebs-Screening - Kategorie: Verträge der KVBW

Vereinbarung mit der Knappschaft über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern

Die KVBW hat mit der Knappschaft zum 1. Juli 2014 eine Vereinbarung zur Erbringung und Abrechnung eines Amblyopie Screenings geschlossen. Diese gilt für alle bei der Knappschaft versicherten Kinder ab dem vollendeten 25. Lebensmonat bis zur Vollendung des 42. Lebensmonats sowie für Kinder mit Risikofaktoren ab dem vollendeten 6. Lebensmonat bis zum vollendeten 12. Lebensmonat.

Die Leistungen werden jeweils extrabudgetär mit 40 Euro vergütet und mit der GOP 99855 (vom vollendeten 25. Lebensmonat bis zum vollendeten 42. Lebensmonat) und mit der GOP 99856 (mit Risikofaktoren vom vollendeten 6. Lebensmonat bis zum vollendeten 12. Lebensmonat) abgerechnet.

Teilnahmeberechtigte Fachärzte für Augenheilkunde können durch die Abrechnung der im Vertrag aufgeführten Gebührenordnungspositionen am Vertrag teilnehmen, das Ausfüllen einer gesonderten Teilnahmeerklärung für Ärzte oder Versicherte ist nicht notwendig.

Die Vereinbarung und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der KVBW: www.kvbawue.de » Verträge & Recht » Verträge & Richtlinien

Landesrahmenvereinbarung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Zum 01.07.2014 tritt eine neue Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung – FrühV) in Baden-Württemberg in Kraft. An dieser Vereinbarung sind alle Kassen in Baden-Württemberg beteiligt.

Im Zuge dessen hat die KVBW mit der GKV eine Vereinbarung über die Erbringung der ärztlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Förder- und Behandlungsplanung im Bereich der Frühförderung gemäß § 30 SGB IX abgeschlossen.

Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin sowie die in begründeten Einzelfällen eingebundenen Hausärzte erhalten für ihre Mitwirkung an der Erstellung des Förder- und Behandlungsplans ab 01.07.2014 eine Pauschalvergütung in Höhe von 8,50 Euro (GOP 99620) je Behandlungsfall und – bei Anpassung des Plans – je Quartal.

Der Vertragsarzt erhält den von den interdisziplinären Frühförderstellen erarbeiteten Förder- und Behandlungsplan und bestätigt mit seiner Unterschrift die dokumentierten Erkenntnisse der interdisziplinären Diagnostik; außerdem das individuelle Gesamtziel für das Kind und die fachspezifischen Förder- und Behandlungsziele der vorgesehenen medizinisch-therapeutischen und der heilpädagogischen Leistungen.

Der individuelle Förder- und Behandlungsplan wird mindestens jährlich überprüft und von den interdisziplinären Frühförderstellen in Zusammenarbeit mit den Eltern auf Grundlage der Falldokumentation und der fachspezifischen Verlaufsdagnostik angepasst.

Kostennachweise von Laborgemeinschaften werden vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2017 ausgesetzt

Die Pflicht der Laborgemeinschaften, ihre Analysekosten zur Abrechnung von Leistungen des Abschnitts 32.2 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) gegenüber ihrer Kassenärztlichen Vereinigung nachzuweisen, wird bis zum 31. Dezember 2017 ausgesetzt. Wir möchten Sie über die entsprechenden Beschlüsse der Partner des Bundesmantelvertrages-Ärzte (BMV-Ä) und des Bewertungsausschusses informieren. Ergänzend wurde dem Beschluss der Partner des BMV-Ä ein Erratum angefügt, das die Fußnote zu § 25 Abs. 2 Satz 2 BMV-Ä betrifft: Die Bezeichnung „§ 25a“ wird durch „§ 25“ ersetzt.

BMV-Ä und entsprechende EBM-Regelungen angepasst

Die Partner des BMV-Ä haben vereinbart, § 25 Absatz 3 Satz 4 BMV-Ä für die Abrechnungsjahre 2014 bis 2017 außer Kraft zu setzen. Diese bundesmantelvertragliche Regelung sah den Kostennachweis und die jährliche Überprüfung der Auswirkungen der Höchstpreisregelung vor. Die Regelungen in der Präambel des Abschnitts 32.2 EBM zur Abrechnung auf Basis der nachzuweisenden Kosten wurden durch Beschluss des Bewertungsausschusses ebenfalls für diesen Zeitraum ausgesetzt.

Als Folge tritt die Verfahrensrichtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Umsetzung des Kostennachweises von Laborgemeinschaften für den entsprechenden Zeitraum außer Kraft (vgl. § 75 Absatz 7 Nr. 1 SGB V und § 25 Absatz 3 BMV-Ä).

Die Verhandlungspartner konnten sich nicht darauf einigen, die Kostennachweise ganz aufzuheben. Sie haben aber vereinbart, bis zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung von mengensteuernden Aspekten zu prüfen, ob es nötig ist, diese Maßnahmen erneut in Kraft zu setzen.

Zum Hintergrund: Bisheriges Verfahren zum Kostennachweis

Am 1. Oktober 2008 wurde die Direktabrechnung für Laborgemeinschaften eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt müssen die in Laborgemeinschaften nach § 25 Absatz 3 BMV-Ä zusammengeschlossenen Vertragsärzte ihre dort durchgeführten laboratoriumsmedizinischen Analysen des Abschnitts 32.2 des EBM direkt mit der am Sitz der Laborgemeinschaft zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung abrechnen.

Hierfür hatten die Laborgemeinschaften der Kassenärztlichen Vereinigung bis zum Ablauf von vier Monaten nach Abschluss ihres Geschäftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen. Dieser Nachweis entfällt bis einschließlich 2017.

Service für Arzt und Therapeut

Hinweise zum Inkrafttreten und zur Veröffentlichung

Die Änderungen traten zum 1. Juli 2014 in Kraft. Das Unterschriftenverfahren ist eingeleitet. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der möglichen Beanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit und werden im Deutschen Ärzteblatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt veröffentlicht. Der Beschluss des Bewertungsausschusses wird zusätzlich auf der Internetseite des Institutes des Bewertungsausschusses zur Verfügung gestellt.

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

DocLineBW ist erreichbar:

Telefon 0711 7875-3300

Telefax 0711 7875-483300

E-Mail DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de

oder im Internet:

www.kvbawue.de » Praxisalltag » DocLineBW

Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. Medcall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit speziellen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen. Die Medcall-Mitarbeiter senden auf Wunsch die fachgruppenspezifischen Fragebögen gerne zu.

Anruf genügt!

Telefon 0711 7875-3309

Verschiedenes

Persönliche QM-Beratungstermine an den Standorten Freiburg und Karlsruhe

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement in den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Karlsruhe und Freiburg sind:
Mittwoch, 3. September 2014
Mittwoch, 1. Oktober 2014
Mittwoch, 5. November 2014

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können QM-Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden.

Persönliche BWL-Beratungstermine am Standort Mannheim

Einmal im Monat mittwochs steht ein Mitarbeiter des BWL-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen zum Thema Betriebswirtschaft im Regionalbüro Mannheim zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711 7875-3300.

Die nächsten Termine in Mannheim sind:
Mittwoch, 13. August 2014
Mittwoch, 3. September 2014
Mittwoch, 1. Oktober 2014

Beschlüsse des Landesausschusses zur Bedarfsplanung

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg (Landesausschuss) aus seiner Sitzung vom 17.06.2014 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: www.kvbawue.de » Verträge & Recht » Bekanntmachungen

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711 7875-3677.

DMP Brustkrebs: Dokumentationen an DMP-Datenstellen über KVBW-Mitgliederportal

Seit 01.07.2014 können Ärzte, die am Disease-Management-Programm (DMP) Brustkrebs teilnehmen, ihre DMP-Dokumentationen, die über eine Praxis-Verwaltungs-Software (PVS) erstellt wurden, auch über das Mitgliederportal der KVBW an die DMP-Datenstellen einreichen. Die KVBW hat dafür mit den Krankenkassen die erforderlichen Regelungen vereinbart. Damit steht dieser Übermittlungsweg zum Beginn des dritten Quartals 2014 auch für das DMP Brustkrebs zur Verfügung.

DMP-Brustkrebs-Dokumentationen auf Diskette oder CD-ROM-Datenträger durften nur noch bis 30. Juni 2014 an die DMP-Datenstellen (Swiss Post Solutions in Bamberg für Patienten der BKK, IKK, Knappschaft und Ersatzkassen, Institutskennezeichen IK 590912218, sowie INTER-FORUM in Leipzig für Patienten der AOK, Institutskennezeichen IK 661430035) gesendet werden. **Seit 1. Juli 2014** müssen die DMP-Brustkrebs-Dokumentationen **ausschließlich online** an die Datenstellen übertragen werden.

Den am DMP Brustkrebs teilnehmenden Ärzten stehen dazu folgende sichere Übertragungswege zur Verfügung: D2D (wie bisher), das Mitgliederportal der KVBW mit den bekannten Zugangswegen KV-SafeNet* und KV-Ident oder über die Server der Datenstellen (dieses Verfahren eignet sich eher für Praxen, die nur wenige DMP-Dokumentationen einreichen). Für Mitglieder ohne Onlinezugang stehen an allen KVBW-Standorten KV-Terminals zur Verfügung, um die DMP-Dokumentationen zu übertragen. Dazu werden die DMP-Dateien sowie die persönlichen Zugangsdaten für das Mitgliederportal benötigt.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen die DMP-Dokumentationen **bis spätestens zum 5. Kalendertag des Folgemonats** über das Mitgliederportal der KVBW an die DMP-Datenstellen übermittelt werden.

* KV-SafeNet steht mit der Firma SafeNet, Inc. USA, in keiner unternehmerischen oder vertraglichen Verbindung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Mitgliederportalbetreuung 0711 7875-3555
mitgliederportal@kvbawue.de



Außerdem finden Sie im Mitgliederportal unter „DMP-Einreichung“ eine Schritt-für-Schritt-Anleitung

Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden

Die Koordinierungsstelle für Psychotherapiekapazitäten bittet die psychologisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um Mithilfe. Freie Psychotherapieplätze werden dringend gesucht, um Patientenfragen über „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ zu koordinieren. Melden Sie daher Ihre freien Plätze an das Patiententelefon. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden Ihre freien Kapazitäten telefonisch. Bitte lassen Sie es uns auch wissen, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind. Selbstverständlich ist es auch für Ärzte und Therapeuten möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch zu erkundigen.

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter 0711 7875-3309. Diese Servicenummer ist ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!

Fortbildung

Fortbildungsveranstaltung der Kooperationsberatung für Ärzte, Psychotherapeuten und Selbsthilfegruppen (KOSA)

Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

Zielgruppe

Die Fortbildung richtet sich an Medizinische Fachangestellte (MFA)

Inhalte

Die Teilnehmerinnen erhalten Informationen über Selbsthilfegruppen und Orientierung bei der Suche nach geeigneten Gruppen. So können sie im Hinblick auf die eigenen Praxisschwerpunkte die wichtigsten Angebote und Ansprechpartner vor Ort zusammenstellen. Ziel dieser Fortbildung ist es, eine MFA der Praxis als zentrale Ansprechpartnerin für Selbsthilfegruppen zu qualifizieren. Diese organisatorische Maßnahme setzt Ressourcen im Praxisablauf frei, trägt zur Patientenbindung bei und führt zur Entlastung des Arztes.

Termin

Mittwoch, 24. September 2014, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Veranstaltungsort

Bezirksdirektion Freiburg,
Sundgaullee 27, 79114 Freiburg

Veranstalter

Die KVBW in Kooperation mit dem Selbsthilfebüro Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald und dem Verband medizinischer Fachberufe.

Anmeldung

Schriftlich, das Anmeldeformular finden Sie im Anhang. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die KOSA freut sich über Ihre Anmeldung!!

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen Daniela Fuchs 07121 917-2396

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal 3/2014

Abrechnung / Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Fachärzte, Praxismitarbeiter und Auszubildende	8. Oktober 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	89,-	6	S 06
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	24. September 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	5	F 15
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	1. Oktober 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	5	S 18
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	8. Oktober 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	5	F 25
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel. Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	8. Oktober 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	60,-	8	R 37

Betriebswirtschaft / Zulassung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg in die eigene Praxis (Modul 1)	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben	27. September 2014	10.00 bis 14.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 51/1
Der Weg in die eigene Praxis: Die einzelnen Schritte zur Niederlassung (Modul 2)	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben	10. Oktober 2014	15.30 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	55,-	4	K 51/2
Der Weg in die eigene Praxis: Investition, Finanzierung, Steuern (Modul 3)	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben	17. Oktober 2014	15.30 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	55,-	4	K 51/3
Alternativen zur Selbstständigkeit	Angestellte Ärzte	24. September 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 56
Zweisam statt einsam: Kooperationen richtig gestalten	Ärzte und Psychotherapeuten	22. Oktober 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	65,-	5	K 58
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	20. September 2014	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	45,-	4	S 60
Starterseminar	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	26. September 2014	17.00 bis 21.00 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	R 266
Starterseminar	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	21. November 2014	17.00 bis 21.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 267

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	17. September 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	85,-	0	F 85
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	1. Oktober 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 83
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	22. Oktober 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	Konstanz	85,-	0	F 92
Kommunikationstraining für Mitarbeiter: Durch klaren Austausch die Teamarbeit verbessern	Praxismitarbeiter	15. Oktober 2014	15.00 bis 20.00 Uhr	Konstanz	98,-	0	F 98
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	15. Oktober 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 100

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Wege zur Arztentlastung – für ein kooperatives Miteinander von Ärzten und Mitarbeitern	Ärzte, Erstkräfte bzw. leitende Praxismitarbeiter	8. Oktober 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	7	S 123
Teambesprechungen effektiv und abwechslungsreich gestalten	Praxismitarbeiter	7. Oktober 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 134
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	17. September 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	Bad Dürkheim	85,-	0	F 143
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	24. September 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	Ulm	85,-	0	R 144
Patientengerecht IGeLn leicht gemacht	Ärzte und Praxismitarbeiter	15. Oktober 2014	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	129,-	10	R 146
Alterspatienten und Demenzkranke professionell begleiten	Mitarbeiter hausärztlicher Praxen	10. Oktober 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	0	R 153
Intensivkurs Praxismanagerin	Führungskräfte, Erstkräfte an der Anmeldung, Qualitätsbeauftragte und Praxismitarbeiter, die auf zukünftige Veränderungen in der Praxis vorbereitet sein wollen	25. August bis 29. August 2014	montags 11.00 bis 17.00 Uhr dienstags bis donnerstags 9.00 bis 17.00 Uhr freitags 9.00 bis 14.00 Uhr	BD Reutlingen	650,-	0	R 157
Exklusiv-Workshop für Praxismanagerinnen	Praxismitarbeiter, die am Intensivkurs Praxismanagerin teilgenommen haben	23./24. Oktober 2014	09.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	200,-	0	F 160

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Exklusiv-Workshop für Praxismanagerinnen	Praxismitarbeiter, die am Intensivkurs Praxismanagerin teilgenommen haben	13./14. November 2014	09.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	200,-	0	R 161

Selbstmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Erfolgreich in Teilzeit arbeiten – Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Praxismitarbeiter in Teilzeit	24. September 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 171
Just for You – für sich selbst gut sorgen Selbstfürsorge und ICH-Marketing	Praxismitarbeiter und Auszubildende	1. Oktober 2014	14.30 bis 19.30 Uhr	BD Freiburg	89,-	0	F 176

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis) Kurs umfasst drei Termine	Ärzte und Führungskräfte	18. September 2014 2. Oktober 2014 16. Oktober 2014	Jeweils 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	320,-	31	S 190
Arbeitsschutz in der Arztpraxis	Ärzte, alle für den Arbeitsschutz Verantwortlichen in der Praxis	14. Oktober 2014	09.00 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	129,-	10	R 194
Alles sauber, oder was? - Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	30. September 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	8	R 197/2
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	30. September 2014	09.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	129,-	10	F 209
Datenschutz für Fortgeschrittene	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	14. Oktober 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	7	S 207

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Moderatorentreining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	19./20. September 2014	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Reutlingen	75,-	18	R 214
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal	Medizinisches Fachpersonal der Fachgruppen Gynäkologie und Innere Medizin aus Praxen, die an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag) teilnehmen	15. November 2014	10.00 bis 14.30 Uhr	BD Karlsruhe	50,-	0	K 231
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	11. Oktober 2014 (Arzt und Mitarbeiter) 14. Oktober 2014 (Mitarbeiter)	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	150,- (Ärzte) 130,- (MFA)	9	F 238
DMP Asthma / COPD – strukturierte Schulungsprogramme NASA und COBRA	Ärzte und Praxismitarbeiter	Basisseminar: 19. September 2014 NASA: 20. September 2014 COBRA: 27. September 2014	15.00 bis 19.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	120,- (1 Tag) 170,- (1 ½ Tage) NASA/ COBRA jew. 67,- für Materialkosten NASA / COBRA	9 (1 Tag) 5 (1/2 Tag) pro Teilnehmer	S 248/1 S 248/2 S 248/3
DMP Brustkrebs – Einführungsveranstaltung zum DMP Brustkrebs und Fortbildungsveranstaltung Psychoonkologie	Hausärzte, die am DMP Brustkrebs teilnehmen bzw. teilnehmen möchten	Modul 1: Psychoonkologische Betreuung 24. September 2014	14.00 bis 15.30 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	S 255/1
DMP Brustkrebs – Einführungsveranstaltung zum DMP Brustkrebs und Fortbildungsveranstaltung Psychoonkologie	Hausärzte, die am DMP Brustkrebs teilnehmen bzw. teilnehmen möchten	Modul 1+2: Einführungsveranstaltung + Psychoonkologische Betreuung 24. September 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	6	S 255/1+2
Strahlenschutzkurs für Medizinische Fachangestellte nach Röntgenverordnung (Röntgenschein)	Medizinische Fachangestellte	18.-20. September 2014 und 22.-27. September 2014	08.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	795,-	0	S 258
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	25. Oktober 2014	09.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 261/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	24./25. Oktober 2014	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 09.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	110,- (Ärzte) 85,- (MTRA)	8	S 261/2
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	24./25. Oktober 2014	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 09.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	140,- (Ärzte) 110,- (MTRA)	12	S 261/1+2

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	15. November 2014	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 263
Fortbildungsveranstaltung zur Pharmakotherapie in der Onkologie	Alle teilnehmenden Ärzte an der Onkologie-Vereinbarung	25. Oktober 2014	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	40,-	4	S 273
Refresherkurs: Sonographie der Säuglingshüfte	Kinderärzte und Orthopäden mit der Genehmigung zur Sonographie der Säuglingshüfte	18. Oktober 2014	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	50,-	5	K 271

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel: Themenschwerpunkt Arzneimittel	Ärzte	28. November 2014	15.00 bis 18.30 Uhr	BD Karlsruhe	40,-	5	K 276
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel: Themenschwerpunkt: Heil- und Hilfsmittel	Ärzte	10. Dezember 2014	15.00 bis 18.30 Uhr	BD Karlsruhe	40,-	5	K 277

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten. Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711/7875-3535

Telefax 0711/7875-48-3888

E-Mail info@mak-bw.de

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter www.mak-bw.de

➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar-Nummer	Termin	Seminar-titel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Fachgebiet der Praxis

Telefon/Telefax

E-Mail

Praxisstempel

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift

mak

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschildt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en), berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 20 Euro pro Person und Kurstag. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08, 70506 Stuttgart
Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Service und Beratung
KOSA – Kooperationsberatung für Ärzte und Selbsthilfegruppen
Haldenhastr. 11
72770 Reutlingen

Telefax 0711 787548-3886

Anmeldung für die Fortbildung Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

Ich melde mich für folgende Fortbildung verbindlich an:

am Mittwoch, den 24. September in Freiburg (Anmeldeschluss ist der 15. September)

Meine Kontaktdaten sind:

Name, Vorname

Adresse

Telefon

Telefax/E-Mail

Datum

Unterschrift

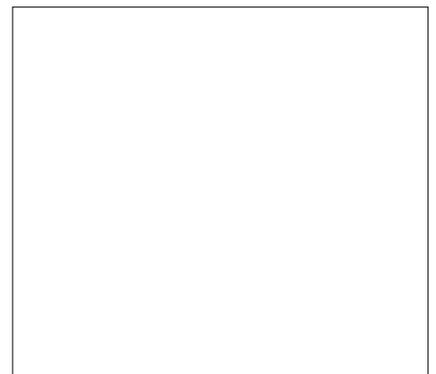
Das Anmeldeformular bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an oben angegebene Adresse oder Faxnummer senden.

Bitte beachten Sie:

Sollte die Fortbildung bereits ausgebucht sein, erhalten Sie umgehend eine Benachrichtigung. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn.

Abmeldebedingungen

Ihre Fortbildungsanmeldung ist verbindlich. Sollte eine Abmeldung notwendig werden, bitten wir um schnellst mögliche schriftliche Benachrichtigung. Damit wir Ihren Seminarplatz anderweitig vergeben können.



Praxisstempel

Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal ____ / 201____

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Analytische Psychotherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Verhaltenstherapie

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Hinweis für Terminvereinbarungsvorschläge:

- Ich möchte meine Psychotherapiekapazitäten wieder abmelden!
- Diese Meldung gilt auch für nachfolgende Nebenbetriebsstätte:
- Ich bin damit einverstanden, dass auf Anfrage durch die Krankenkassen meine Adresse an diese weitergegeben wird.

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon „MedCall“ anfragenden Patienten zu den von mir angegebenen Daten Auskunft erteilt. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

Die Kapazitätsmeldungen werden am Ende des Quartals automatisch gelöscht! Einen Übertrag auf das darauffolgende Quartal bitte vermerken. Danke!

Name / Unterschrift

LANR: _____

Praxisstempel / Praxisanschrift

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274